

Zusammenschluss der Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan

BOTSCHAFT

**der Gemeindevorstände von Churwalden, Malix und Parpan
an die Gemeindeversammlungen vom 14. Mai 2009**

zum Traktandum:

**Vereinbarung über den Zusammenschluss der Gemeinden
Churwalden, Malix und Parpan / Fusionsentscheid**

Inhaltsverzeichnis:

Bereich/Kapitel	Seite
1. Ausgangslage	2
2. Projektorganisation, Entwicklungsschritte	2
3. Basisinformationen zu den Gemeinden	3
4. Wichtige Ergebnisse der Analyse	4
Gemeindenname und Gemeindewappen	4
Gemeindeorganisation	5
Bildung/Volksschule	6
Tourismus	7
Versorgung und Entsorgung	7
Landwirtschaft/Alpen	7
Finanzen	8
Verwaltungsorganisation und Nutzung Infrastrukturen	12
Personal – bestehende Arbeitsstellen	12
Bestehende Kooperationen	12
Bürgergemeinden	12
5. Vereinbarung über den Zusammenschluss	13
6. Antrag	13

Anhang:

Vereinbarung über den Zusammenschluss (inkl. Erläuterungen)

1. Ausgangslage

In der gesamten Schweiz wird über Gemeindefusionen debattiert. Im Kanton Graubünden wurden seit 1998 insgesamt 15 Fusionsprojekte erfolgreich durchgeführt. In dieser Zeit reduzierte sich die Anzahl Gemeinden von 213 auf 186. Es gilt heute als unbestritten, dass effiziente Gemeindestrukturen eine der Rahmenbedingungen für die Erhöhung der Standortattraktivität bilden, welche für die Zukunft und Entwicklung der Gemeinden wesentlich ist. Verschiedene Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft, aber auch strukturelle Weichenstellungen in der Politik des Bundes und des Kantons (z.B. Neue Regionalpolitik [NRP], Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung [NFA]) erhöhen zusehends die Anforderungen an Behörden und Verwaltung. Sie lassen uns bewusst werden, dass ein Anpassungsbedarf auch bei den Gemeindestrukturen gefragt ist. Die Rekrutierung neuer Kräfte für die Bestellung der Behörden wird immer schwieriger. Rund 100 Personen sind in den drei Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan in Behörden und Kommissionen beschäftigt. Für die Auseinandersetzung mit strategischen Fragen innerhalb einer Gesamtsicht fehlen Geld und Zeit. Die Zukunft mit ihren Herausforderungen verlangt jedoch einen effizienten und zielgerichteten Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen.

Zahlreiche Gemeindeaufgaben werden bereits heute im Verbund erfüllt. Diese Form der interkommunalen Zusammenarbeit ist mit erheblichen Nachteilen verbunden. So ist ein beträchtlicher Teil der Gemeindebudgets gebunden und damit dem direkten Einfluss der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entzogen. Das kann dazu führen, dass Delegierte der Zweckverbände oft über höhere finanzielle Kompetenzen verfügen als Gemeindevorstände.

Die Grundlagen für das vorliegende Fusionsprojekt legten die Gemeindevorstände der Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan im März 2008. Damit gaben sie das Startsignal für das zukunftssträchtige Projekt. Die Talbevölkerung wurde kurz darauf erstmals mit einem Flugblatt informiert. Bereits rund ein Jahr später können Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die erarbeiteten Entscheidungsgrundlagen präsentiert werden. Die Vor- und Nachteile, aber auch die Chancen und Risiken einer Fusion werden Ihnen in der vorliegenden Botschaft aufgezeigt. Zudem wurden Sie anlässlich von Gemeindeversammlungen und Informationsveranstaltungen laufend informiert.

Der Zeitpunkt für den Zusammenschluss zu einer starken Gemeinde ist gut gewählt, fördert der Kanton doch momentan solche Fusionen mit grosszügigen Beiträgen. So werden im Falle einer Fusion der drei Gemeinden 4.8 Millionen Franken in das Churwaldnertal fliessen.

Der Zusammenschluss stärkt die Identifikation in der Talschaft und lässt regionale Verbundaufgaben einfacher erfüllen.

2. Projektorganisation, Entwicklungsschritte

Nach einer ersten Auslegeordnung fand am 13. Mai 2008 die Auftaktsitzung für die Fusionsüberprüfung der Talgemeinden Churwalden, Malix und Parpan statt. Dabei wurden die Mitarbeitenden, die Gemeindevorstände, die Schulräte und die GPK-Mitglieder über die Projektleitung, die Projektorganisation und den groben Terminplan informiert.

An oberster Stelle der Projektorganisation stehen die Gemeindeversammlungen der drei Gemeinden, welche über den Projektverlauf ausführlich und regelmässig informiert wurden und welche den massgeblichen Schlusssentscheid zu treffen haben. Einer operativen Projektgruppe kam die Aufgabe zu, die Grundlagen und Lösungsmöglichkeiten für einen allfälligen Gemeindegemeinschaftszusammenschluss zu erarbeiten. Dieser gehörten die jeweiligen Gemeindepräsidenten und -vizepräsidenten, eine Vertretung des Kreis Schulrates, pro Gemeinde je ein Mitarbeitender aus dem Verwaltungs- und technischen Bereich sowie der Revierförster an. Damit diese fünfzehnköpfige Projektgruppe wirkungsvoll die Aufgaben angehen konnte, wurden die drei Arbeitsgruppen „Verwaltung“, „Infrastruktur“ und „Betriebe/Werkdienst“ gebildet. Die Leitung dieser Arbeitsgruppen oblag den drei Gemeindepräsidenten. Gruppenübergreifend wurden

weitere Themen wie „Bildung/Volksschule“, „Bürgergemeinde“, „Rabiosa Energie“, „Landwirtschaft“, „Tourismus“ und „Kreis“ behandelt. Einer erweiterten Projektgruppe, bestehend aus den ehemaligen Gemeinde- und Bürgergemeindepräsidenten, den Mitgliedern der Gemeindevorstände, Schulräte und GPK sowie allen Mitarbeitenden kam in der Anfangsphase des Projektes die Aufgabe zu, relevante Hinweise im Sinne von Chancen und Risiken im Hinblick auf die weitere Projektausrichtung zu geben. Das Projekt wurde durch die externe Projektleitung, bestehend aus den Herren Tino Zanetti und Emilio Cottiati (Zanetti & Partner Treuhand und Gemeinde Treuhand AG), begleitet. Ihr oblag insbesondere die Moderation, die systematische Bearbeitung aller in diesem Zusammenhang stehenden Felder, die Erarbeitung von Lösungsmodellen und, zusammen mit den Gemeindepräsidenten, die kontinuierliche Information der Behörden und der Bevölkerung über den jeweiligen Projektstand.

In der Zeit vom Sommer 2008 bis Ende April 2009 bearbeitete die operative Projektgruppe in 12 Sitzungen das Fusionsabklärungs-Projekt. Intern gebildete Expertengruppen befassten sich darüber hinaus mit fachbezogenen Themen und führten weitere Sitzungen durch. Der Kommission war es wichtig, dass nach Vorliegen der ersten Resultate und Vorschläge die beteiligten Gemeindevorstände, die Mitarbeitenden der Gemeinden sowie die Öffentlichkeit über die Bestrebungen und wichtigsten Eckdaten orientiert werden konnten. Aus diesem Grunde wurde am 4. Dezember 2008 in Malix, am 26. Februar 2009 in Churwalden und am 16. April 2009 in Parpan die Bevölkerung über den Stand des Projektes und die bis dahin erzielten Ergebnisse orientiert. Zudem wurden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in der Kalenderwoche 13/2009 gemeindeweise im Rahmen einer Gemeindeversammlung über den Projektstand informiert. Eine Zusammenfassung der präsentierten Informationen und Grundlagen sowie der Entwurf der Fusionsvereinbarung wurden überdies am 15. April 2009 auf den Internetportalen der Gemeinden aufgeschaltet.

Mit diesen Veranstaltungen wurde das Ziel verfolgt, die Bevölkerung möglichst zeitnah über den Fortschritt und die wichtigsten Ausrichtungen des Fusionsprojektes zu informieren. Gleichzeitig war es aber für die Projektverantwortlichen wichtig, an diesen Orientierungen offene Fragen, wichtige Anliegen und Hinweise entgegen nehmen zu können und diesen im weiteren Verlauf der Projektbearbeitung nachzugehen und in den Lösungsvorschlägen mit zu berücksichtigen.

3. Basisinformationen zu den Gemeinden

Die folgenden Basisinformationen zu den drei Gemeinden bildeten die Ausgangslage für die Projektarbeiten:

Gemeindedaten	Churwalden	Malix	Parpan
Fläche in Hektaren	2'668	1'260	930
Wohnbevölkerung 31.12.2008	1'272	730	267
Volksschule/Kindergarten	106	85	28
Kantonssteuer pro Kopf	1'879	1'699	3'335
Steuerfuss 2009	108 %	120 %	90 %
Finanzkraftgruppe	3	4	2
Nettovermögen je Einw.	1'151	658	- 2'728
Kapitaldienstanteil in %	9.93	12.50	10.08
Zinsbelastungsanteil in %	1.63	0.50	-1.10

Der Gemeindegrösse allein kommt nicht die zentrale Bedeutung zu, wenn es darum geht, die Eigenständigkeit und die Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Führung einer Gemeinde zu beurteilen. Die Anzahl Einwohner bzw. die Mindestgrösse einer Gemeinde kann bei Fragen von möglichen Gemeindegemeinschaften nur ein Kriterium unter verschiedenen sein. Bei einer Fusion der drei Gemeinden würde eine Gemeinde von rund 2'250 Einwohnern entstehen. Bezogen auf diesen Parameter würde sie zu den 25 grössten Gemeinden Graubündens zählen.

4. Wichtige Ergebnisse der Analyse

Im Rahmen der Grundlagenerhebung wurde versucht, die Ausgangssituation und die Auswirkungen eines möglichen Gemeindegemeinschafts in den verschiedenen öffentlichen Aufgabenbereichen sowie bei der Behörden- und Verwaltungsorganisation ermitteln zu können. In den nächst folgenden Abschnitten soll darüber bzw. zu ausgewählten Themenbereichen in zusammengefasster Weise orientiert und die vorgesehenen Lösungen aufgezeigt werden.

Die finanziellen Aspekte des möglichen Gemeindegemeinschafts werden im Kapitel „Finanzen“ der vorliegenden Botschaft ausführlich erläutert.

4.1 Gemeindegemeinschaft und Gemeindegewappen

Die neue Gemeinde trägt den Namen Churwalden und bekommt ein neues Wappen.

Die einzelnen Ortschaftsnamen bleiben bei einer Fusion weiter bestehen, d.h. es werden keine Ortstafeln demontiert.

Das neue Wappen nimmt die Symbole der bisherigen Gemeinden Churwalden (Stern), Malix (Ähre) und Parpan (Hammer) auf. Der von unten links nach oben rechts verlaufende Schrägbalken symbolisiert das Churwaldnertal und dessen bisherige Ortschaften mittels vorgenannter Symbole in aufsteigender, d.h. bergwärts gerichteter Reihenfolge. Das Wappen nimmt somit die positive Metapher des Aufstiegs auf. Die Heraldikkommission des Kantons Graubünden mit dem Staatsarchivar Dr. Silvio Margadant an der Spitze, meldete zum vorliegenden Gestaltungsvorschlag Bedenken an. Der vorgeschlagene Querbalken sei aus heraldischer Sicht fraglich und müsste von oben links nach unten rechts verlaufen. Die neue Gemeinde wird über die definitive Fassung des Wappens entscheiden.



4.2 Gemeindeorganisation

Die folgende Übersicht zeigt die Organe der neuen Gemeinde und ihre wichtigsten Befugnisse auf:

Urnengemeinde	Wahl Gemeindepräsidium 1 (Gesamtgemeinde) Wahl Gemeindevorstand 6 (Pro Wahlkreis 2) Wahl Schulratspräsidium 1 (Gesamtgemeinde) Wahl Schulrat 6 (Pro Wahlkreis 2) Wahl Geschäftsprüfungskommission 3 (Pro Wahlkreis 1) Erlass / Änderung Verfassung und Gesetze Kreditvorlagen bei Ergreifung Referendum Beitritt Zweckverbände / Korporationen
Gemeindeversammlung	Genehmigung Voranschlag Festsetzung Steuerfuss Genehmigung Jahresrechnung Erlass / Änderung Verordnungen / Reglemente Projekte / Kreditvorlagen (fakultatives Referendum) Vorberatung aller Geschäfte Urnengemeinde
Gemeindevorstand	Wahl Baukommission (1+1+1) Wahl Landwirtschaftskommission (1+1+1) Wahl EW-Kommission (1+1+1) Wahl Mitglieder weitere Kommissionen Wahl Delegierte in Zweckverbände Wahl Geschäftsleitung und Personal Gemeinde Leitung / Überwachung Gemeindeverwaltung Verwaltung Gemeindevermögen

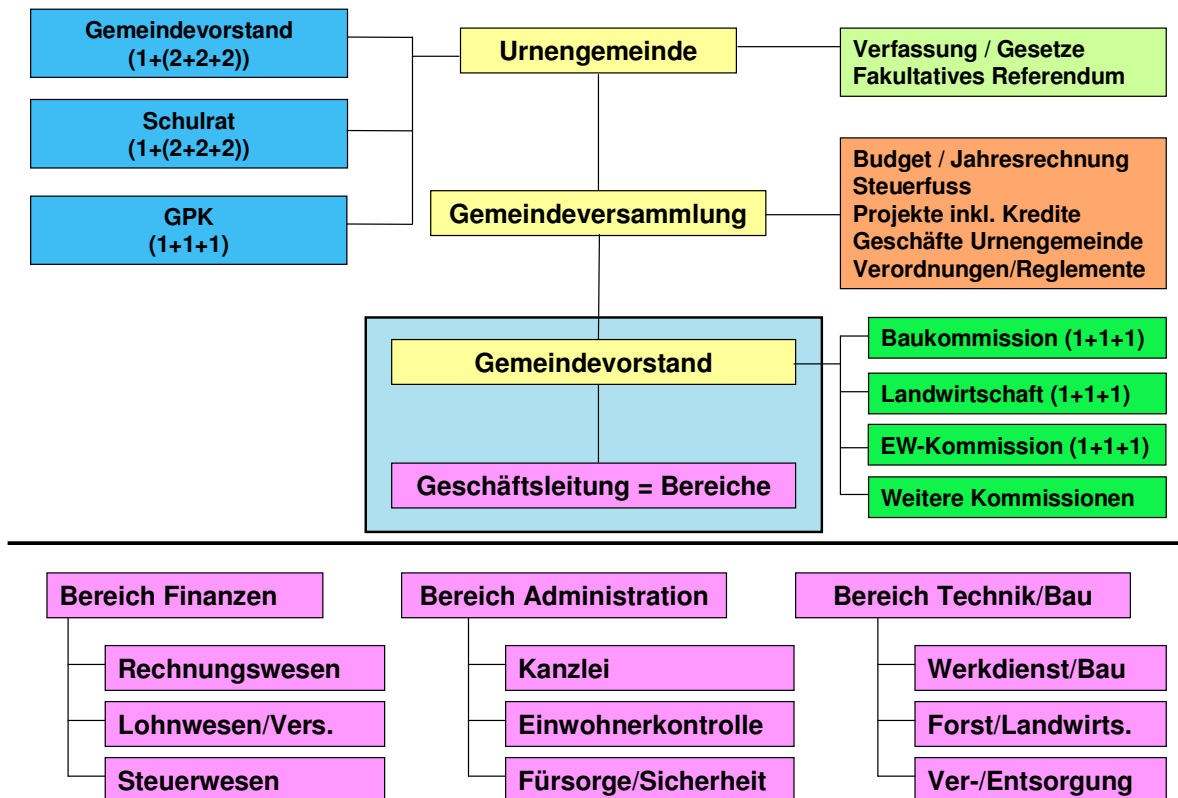
Die Gemeindeversammlung wird als bewährtes Gemeindeorgan beibehalten. Daneben wird die Urnengemeinde neu eingeführt. Diese ist zuständig für die Wahlen der Organe der Gemeinde (Gemeindevorstand, Geschäftsprüfungskommission, Schulrat) sowie für Verfassungsänderungen und Gesetzeserlasse. Für die Wahlen des Gemeinde- und Schulratspräsidiums gilt die Gesamtgemeinde als Wahlkreis. Für die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes, der Geschäftsprüfungskommission und des Schulrates bilden die bisherigen Gemeinden je einen Wahlkreis. Alle bisherigen Gemeinden haben Anspruch auf je zwei Sitze im Gemeindevorstand und im Schulrat sowie je einen Sitz in der Geschäftsprüfungskommission.

Die Vorarbeiten und intensiven Erwägungen und Abklärungen haben unter anderem zum Ergebnis geführt, dass auf die Einführung eines Gemeindepardamentes zu verzichten sei. Auch über die Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sind breite Abklärungen und Vernehmlassungen getroffen worden. Unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte sollen der Gemeindevorstand und der Schulrat aus je sieben Mitgliedern bestehen, einschliesslich des Präsidiums. Diese Grösse erlaubt eine paritätische Beteiligung aller bisheriger Gemeinden und ermöglicht die Aufgaben zweckmässig auf die Mitglieder aufzuteilen.

Nebst der neuen Urnengemeinde soll die Gemeindeversammlung über hohe Finanzkompetenzen verfügen. So steht es in ihrer Befugnis, abschliessend über das Budget (Voranschlag), die Genehmigung der Jahresrechnung und die Festlegung des Steuerfusses zu befinden. Unter Vorbehalt eines

(Finanz-)Referendums stehen ihr auch wichtige Entscheide über finanzielle Fragen und Sachgeschäfte zu. Zudem hat sie alle Geschäfte, über die an der Urnengemeinde zu entscheiden ist, vorzubereiten.

Folgende Übersicht zeigt in grafischer Form die vorgesehene neue Gemeindeorganisation mit den wichtigsten Eckpfeilern und Zuständigkeiten:



Der Gemeindevorstand soll nach modernen Grundsätzen organisiert werden. Hierzu zählt, dass eine Trennung von strategischen Führungsaufgaben und operativem Geschäft bei der Neuorganisation berücksichtigt wird. Jedes Mitglied des Gemeindevorstandes soll für die politischen Entscheide und die „Strategie“ seines Ressorts zuständig sein und über gute Schnittstellen zur Verwaltung verfügen. Die neue Organisation für den Gemeindevorstand basiert auf dem Prinzip der politischen Gleichwertigkeit der Mitglieder. Sie sieht vor, dass für die operative Verantwortung eine „Geschäftsleitung“ den Gemeindevorstand unterstützt. Vorgesehen sind drei Geschäftsleitungsbereiche, nämlich die Aufgabenfelder „Finanzen“, „Administration“ und „Technik/Bau“. Die Wahlen der Mitglieder der dem Gemeindevorstand hierarchisch unterstellten Kommissionen sowie der Delegierten für die Zweckverbände erfolgen durch den verantwortlichen Gemeindevorstand. Dabei achtet er nach Möglichkeit auf eine gleichmässige Verteilung aus allen bisherigen Gemeinden aufgrund von Vorschlägen der interessierten Kreise. Das zuständige Vorstandsmitglied gehört der jeweiligen Kommission als beratendes Mitglied an. Weiter wählt der Gemeindevorstand die Geschäftsleitung sowie das Gemeindepersonal.

4.3 Bildung/Volksschule

Die heute bestehende Lösung im Schulbereich hat sich bewährt und soll deshalb in gleicher Form weitergeführt werden. Die Standorte für die Primarschule sollen weiterhin aufrecht erhalten bleiben. Vorbehalten bleiben allfällige Unterschreitungen der gesetzlich geforderten Mindestschülerzahl oder notwendige Anpassungen infolge neuer pädagogischer Anforderungen. Der Kindergarten wird an den Standor-

ten Churwalden und Malix angeboten und die Oberstufe zentral in Churwalden geführt. Die Primarschule in Passugg wird wie bisher im Verbund mit der Stadt Chur geführt. Zusammenfassend ergibt sich bezüglich des wichtigen Aufgabenbereichs „Bildung/Volksschule“, dass aufgrund der bestehenden Lösung keine besonderen Massnahmen notwendig und somit auch keine Hindernisse auf dem Weg zu einem Gemeindezusammenschluss erkennbar sind.

4.4 Tourismus

Die Gemeinden Churwalden und Parpan sind Mitglieder der Destinationsmanagement-Organisation (zTO) Lenzerheide. Im Falle einer Fusion würde das Gebiet der Gemeinde Malix automatisch zum Perimeter der zTO Lenzerheide gehören. In Bezug auf Brambrüesch ist die Koordination mit Chur Tourismus sicherzustellen.

4.5 Versorgung und Entsorgung

Dank der umsichtigen und teilweise seitens des Kantons stark unterstützten Investitionspolitik während der zurückliegenden Zeit befinden sich die Infrastrukturen der Versorgung und Entsorgung grundsätzlich in einem guten bis sehr guten Zustand. Sämtliche Anlagen können deshalb weiter genutzt werden. Eine Ausnahme bildet die Abwasserentsorgungsanlage (ARA) der Gemeinden Churwalden und Parpan, welche dringend saniert werden muss.

In Zusammenhang mit dem sehr weiträumigen Gemeindestrassennetz ist in unbestimmter Zukunft ebenfalls mit grösseren Investitionskosten zu rechnen. Dies bedarf jedoch einer umfassenden und gesamtheitlichen Planung.

Bei der Rabiosa Energie handelt es sich heute um ein selbständiges Unternehmen der Gemeinde Churwalden, welches mit der Fusion vollumfänglich in das Eigentum der neuen Gemeinde übergeht. Geführt wird es durch die EW-Kommission, welche den ordentlichen Organen der Gemeinde untersteht. Die Schaffung einer neuen Organisationsform in Zusammenhang mit dem Strommarktliberalisierungsgesetz bleibt vorbehalten.

4.6 Landwirtschaft/Alpen

Verschiedene fusionsrelevante Aspekte im Landwirtschafts- und Alpbereich wurden analysiert. Dabei zeigte sich, dass die Eigentumsverhältnisse bezüglich der Alpen sehr verschieden sind. Die sich im Eigentum der heutigen Gemeinden befindenden Grundstücke gehen bei einem Zusammenschluss auf die neue Gemeinde über. Die privaten Grundstücke verbleiben bei den bisherigen Eigentümern. Eine eigentliche Regulierung des Alpwesens ist zu einem späteren Zeitpunkt durch die neuen Gemeindeverantwortlichen im Einvernehmen mit den Eigentümern bzw. Bewirtschaftern an die Hand zu nehmen. Die strukturellen Veränderungen in der Landwirtschaft bedingen, mit oder ohne Gemeindefusion, sich mit dieser Problematik auseinanderzusetzen.

Auf Wunsch der Landwirte ist deshalb in der Gemeindeorganisation eine Landwirtschaftskommission vorgesehen, welche bis auf weiteres im Auftrag des Gemeindevorstandes sämtliche landwirtschaftsrelevanten Fragen (z.Bsp. Nutzung der Allmenden) zu koordinieren hat.

4.7 Finanzen

Die Projektgruppe hat die Jahresrechnungen 2003 - 2007 aller drei Gemeinden eingehend analysiert. Um die finanziellen Folgen eines Zusammenschlusses zu simulieren, wurden zudem Finanzpläne pro Gemeinde für die Jahre 2009 - 2013 erstellt. Bei der finanziellen Entwicklung wurden die Ergebnisse so ermittelt, wie wenn die drei Gemeinden auch künftig im Alleingang ihre Aufgaben bewältigen würden. Die Finanzplanung zeigt sodann die Entwicklung als fusionierte Gemeinde auf. Diese Finanzergebnisse stellen die finanziellen Aussichten mit und ohne Fusion transparent dar.

4.7.1 Finanzielle Entwicklung in den zurückliegenden Jahren

4.7.1.1 Gemeinde Churwalden

	2003	2004	2005	2006	2007
Laufende Rechnung:					
Aufwandüberschuss					
Ertragsüberschuss	1'467'253	773'008	637'247	219'738	442'201
Investitionsrechnung:					
Investitionsausgaben	2'143'423	1'360'196	1'731'924	961'413	838'136
Investitionseinnahmen	1'762'052	826'512	914'136	418'017	681'445
Selbstfinanzierung	2'499'463	1'526'761	1'266'940	895'797	1'103'840
Eigenkapital	1'758'921	2'531'929	3'169'176	3'388'914	3'831'115
Nettoschuld (-)-vermögen pro Kopf	- 732	- 357	12	334	1'151

Churwalden hat insgesamt eine intakte finanzielle Struktur. Mit den der Gemeinde nach Deckung sämtlicher Kosten der Laufenden Rechnung verbliebenen Mittel konnten die Nettoinvestitionen immer deutlich übertroffen werden, so dass die Nettoschuld der Gemeinde abgebaut und bis Ende des Jahres 2007 sogar ein ansehnliches Nettovermögen aufgebaut werden konnte. Diese intakte Entwicklung des Finanzhaushaltes war auch damit verbunden, dass der Steuerfuss von 120 % in den Jahren 2003 – 2005 vorerst für das Jahr 2006 auf 115 % und seit dem Jahre 2007 auf 108 % der einfachen Kantonssteuer reduziert werden konnte.

4.7.1.2 Gemeinde Malix

	2003	2004	2005	2006	2007
Laufende Rechnung:					
Aufwandüberschuss		105'492			
Ertragsüberschuss	75'801		156'416	83'995	303'701
Investitionsrechnung:					
Investitionsausgaben	747'339	215'135	264'544	250'951	492'518
Investitionseinnahmen	674'788	124'106	195'294	108'862	157'248
Selbstfinanzierung	430'674	86'872	519'399	338'618	672'556
Eigenkapital	124'990	19'498	175'914	259'909	563'611
Nettoschuld (-)-vermögen pro Kopf	- 327	- 547	44	219	658

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Malix konnte durch eine zurückhaltende Ausgabenpolitik weitgehend ausgeglichen bzw. mit kleineren bis mittleren Ertragsüberschüssen in der Laufenden Rechnung gestaltet werden. Allerdings ist die Steuerkraft mit einem Pro-Kopf-Total in der Höhe von knapp 1'700 Franken (Kantonssteuern natürliche und juristische Personen, Durchschnitt 2004/2005) relativ tief. Aus diesem Grunde fliessen der Gemeinde auch seit vielen Jahren regelmässig kantonale Finanzausgleichsbeiträge (Steuerkraftausgleich) zu. Malix wies per Ende 2007 ein Nettovermögen pro Kopf von Fr. 658 auf.

4.7.1.3 Gemeinde Parpan

	2003	2004	2005	2006	2007
Laufende Rechnung:					
Aufwandüberschuss			8'482	33'015	
Ertragsüberschuss	29'452	78'739			83'036
Investitionsrechnung:					
Investitionsausgaben	124'195	556'520	874'703	863'404	259'855
Investitionseinnahmen	348'589	383'080	1'093'575	126'294	251'493
Selbstfinanzierung	326'016	342'760	234'070	75'155	368'624
Eigenkapital - Bilanzfehlbetrag	- 391'539	- 312'800	- 321'281	- 354'296	- 271'260
Nettoschuld (-)-vermögen pro Kopf	- 3'888	- 3'345	- 1'550	- 3'908	- 2'728

Der Ausgleich der Laufenden Rechnung ist der Gemeinde Parpan in den vergangenen fünf Jahren nur knapp gelungen. Die Gemeinde Parpan verfügt aber mit einem Pro-Kopf-Total von 3'335 Franken (Kantonssteuern natürliche und juristische Personen, Durchschnitt 2004/2005) über eine starke Steuerkraft. Für Parpan von besonderer Bedeutung sind dabei weniger die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen und die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen als vielmehr die so genannten Spezialsteuern, vorab die Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern. Vor allem wegen dieses Fiskalzuflusses war es der Gemeinde Parpan seit vielen Jahren möglich, mit 90 % der einfachen Kantonssteuer niedrige Gemeindesteuern zu erheben. Sowohl der aufgrund früherer Jahre entstandene Bilanzfehlbetrag als auch die Nettoschuld konnte in den letzten fünf Jahren reduziert werden. Trotzdem besteht per Ende 2007 noch ein Bilanzfehlbetrag in Höhe von rund 270'000 Franken und auch eine Nettoschuld pro Kopf von rund 2'700 Franken.

4.7.2 Finanzplan-Perspektiven

Zweifellos gehören Angaben zur weiteren möglichen Entwicklung der Finanzhaushalte der drei Gemeinden im Alleingang sowie als fusionierte Gemeinde zu den wichtigen Entscheidungsgrundlagen. Im Rahmen der Grundlagenerarbeitung wurde deshalb pro Gemeinde eine Finanzplanung für die Jahre 2009 – 2013 erarbeitet. Als Basis dienten die Abschlüsse der Jahresrechnungen 2007 und die zukünftigen mutmasslichen Investitionsvorhaben. Unklarheiten bestehen bezüglich der berücksichtigten Investitionsausgaben, weil für die meisten Projekte weder abschliessende Kostenvoranschläge noch Realisierungstermine vorliegen. Die Steuereinnahmen wurden aufgrund der heute in den drei Gemeinden geltenden Steuerfüsse berechnet. Die mutmasslichen Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs (Bündner NFA) wurden nicht in den eigentlichen Finanzplänen berücksichtigt, sondern in einer separaten Übersicht dargelegt.

Planungsergebnisse und Eckwerte:

A) Kantonaler Förderbeitrag

Förderpauschale			
Grundpauschale	950'000		
Perimeterbonus	500'000	1'450'000	
Ausgleichsbeitrag			
Veränderung Finanzströme	2'600'000		
Steuerfussausgleich	720'000		
Projektkosten	30'000	3'350'000	
Kantonaler Förderbeitrag		4'800'000	

B) Finanzielle Auswirkungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (Bündner NFA)

Aufgrund der zuhanden des Grossen Rates im Januar 2009 verabschiedeten Botschaft zur Bündner NFA zeigen sich für die drei Gemeinden folgende finanzielle Auswirkungen (in 1'000 Franken) pro Jahr:

Bündner NFA	Churwalden	Malix	Parpan	Total
Lastenausgleich bisher	312	616	23	951
Lastenausgleich neu	678	668	- 1	1'345
Aufgabenteilung	107	17	- 27	97
Total nach Bündner NFA	785	685	- 28	1'442
Saldo durch Reform Bündner NFA	473	68	- 51	490

C) Investitionsrechnung 2009 - 2013

Die Investitionsrechnungen der einzelnen Gemeinden zusammengefasst, weisen für die Jahre 2003-2007 Bruttoinvestitionen von ca. 11.6 Mio. und Investitionseinnahmen von ca. 8.0 Mio. aus. Dies ergibt Nettoinvestitionen von rund 3.6 Mio. für die letzten fünf Jahre resp. rund 0.7 Mio pro Jahr.

Für die Berechnung der Finanzeckdaten 2010-2013 wurden die Investitionsrechnungen der einzelnen Gemeinden gemäss Finanzplan für die nächsten fünf Jahre berücksichtigt. Diese ergeben bei Bruttoinvestitionen von ca. 21.5 Mio. und Investitionseinnahmen von ca. 7.5 Mio. einen Nettoinvestitionsbedarf von 14.0 Mio. Dies entspricht 2.8 Mio. pro Jahr. Diese Zahlen zeigen auf, dass die Investitionen bei der Planung grosszügig ausgelegt wurden.

Für die Berechnung der Finanzperspektive sind insbesondere folgende Daten berücksichtigt worden:

- Nettoinvestitionen
- Steuererträge auf der Basis eines für die Steuerpflichtigen von Churwalden und Malix reduzierten Steuerfusses von 90 % der einfachen Kantonssteuer
- Folgen der finanziellen Auswirkungen gemäss Botschaft zur Bündner NFA
- Erkennbare Synergieeffekte/Kosteneinsparungen

Unter Berücksichtigung all dieser Faktoren wird ausser im Jahre 2010 - aufgrund des Wegfalls des Steuerkraftausgleichs für die Gemeinde Malix - mit einem positiven Ergebnis der Laufenden Rechnung gerechnet. Unberücksichtigt bleibt dabei der im Jahr 2010 in den Gemeindehaushalt fliessende kantonale Fusionsbeitrag in der Höhe von Fr. 4'800'000.

Finanzplan-Eckdaten neue Gemeinde	2010	2011	2012	2013
Aufwandsüberschuss	- 50	- 160	- 240	- 310
Auswirkungen Steuerfuss 90 %	- 625	- 625	- 630	- 630
Entlastung Bündner NFA	0	+ 490	+ 490	+ 490
Zu erwartende Kosteneinsparungen	+ 215	+ 345	+ 485	+ 485
Ergebnis LR nach Zusammenschluss	- 460	+ 50	+ 105	+ 35

4.8 Verwaltungsorganisation und Nutzung Infrastrukturen

Das vorrangige Ziel bei der Neuausrichtung der Verwaltungsorganisation und der Nutzung der vorhandenen Infrastrukturen sowie der dazugehörenden Dienste beinhaltet eine Lösung, die gesamtwirtschaftlichen Ansprüchen gerecht wird. Unter dieser Ausrichtung wird die gesamte Verwaltung im Sinne eines Dienstleistungszentrums in Churwalden angesiedelt. Das Zentrum des Werkdienstes wird sich in Churwalden „Parzutt“ befinden, wobei Stützpunkte in Malix und Parpan bestehen bleiben werden. Bezüglich der Verwendung bzw. Umnutzung frei werdender Liegenschaften wird die neue Gemeinde befinden.

4.9 Personal – bestehende Arbeitsstellen

Das Thema „Personal“ und das klar beabsichtigte Ziel, die bisherigen Arbeitsstellen zu erhalten, wurden in den Projektvorarbeiten erörtert. Dabei wurden auch Überlegungen einbezogen, wie sich die Anzahl und die Funktion der Arbeitsplätze kurz- und mittelfristig verändern können. Es ist in der Umsetzungsphase des Gemeindezusammenschlusses mit einer ansteigenden Arbeitslast zu rechnen. Dies kann mit dem bestehenden Personal bewältigt werden.

4.10 Bestehende Kooperationen

Unsere drei Gemeinden kooperieren – wie bereits erwähnt – schon heute ganz oder teilweise in verschiedenen Bereichen, beispielsweise beim Oberstufenschulverband, bei der Feuerwehr, beim Forstamt oder der Abwasserentsorgung. Ein Gemeindezusammenschluss eröffnet die Möglichkeit, alle heute bestehenden Verträge unter den drei Gemeinden aufzulösen. Damit entfallen künftig aufwändige Absprachen und gegenseitige Verrechnungen, was die Effizienz steigert und zu mehr direkter Demokratie führt.

Aufgrund der geografischen Lage und der damit in Zusammenhang stehenden Verkehrserschliessung bearbeiten die drei Gemeinden weiterhin auch Aufgaben in Zusammenarbeit mit benachbarten Gemeinden innerhalb und ausserhalb des Kreises Churwalden (z.Bsp. Schulverband Passugg, Feuerwehr Passugg/Meiersboden, Abfallentsorgung Meiersboden, Zivilstandsamt Chur, Abwasserreinigungsanlage Chur, Spitalregion Churer Rheintal).

Weil die drei Gemeinden, zusammen mit der erst kürzlich zusammengeschlossenen neuen Gemeinde Tschierschen-Praden, dem gleichen Kreis angehören (Kreis Churwalden), bleibt die Erfüllung im Rahmen der dem Kreis zugeordneten Aufgaben vom Gemeindezusammenschluss unberührt.

Grundsätzlich unverändert bleiben auch die heutigen Verbundaufgaben mit dem Regionalverband Nordbünden und jene auf Stufe des Bezirks Plessur.

4.11 Bürgergemeinden

Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Art. 89 Gemeindegesetz) erstreckt sich der Zusammenschluss auch auf die Bürgergemeinde. Das heisst, dass sich zeitgleich mit dem Zusammenschluss der politischen Gemeinden eine neue Bürgergemeinde bildet, der sämtliche Bürger der neuen Gemeinde angehören.

Die Projektgruppe ist bereit, die Bürgergemeinde beim Aufbau der Neuorganisation zu unterstützen.

5. Vereinbarung über den Zusammenschluss (Fusionsvertrag)

Die Vereinbarung regelt die wesentlichen Punkte für den Gemeindezusammenschluss. **Sie ist Gegenstand der Abstimmung vom 14. Mai 2009.**

Der Gemeindezusammenschluss kommt nur zu Stande, wenn alle drei Gemeindeversammlungen dem Fusionsvertrag zustimmen. Wenn eine der beteiligten Gemeinden den Zusammenschluss ablehnt, kann dieser nicht umgesetzt werden. Dadurch kommt klar zum Ausdruck, dass das Mitwirken und Mitgestalten aller drei Gemeinden erwünscht und erforderlich ist. Auch ist zu berücksichtigen, dass der kantonale Förderbeitrag von 4.8 Mio. Franken nur dann in dieser Höhe ausgerichtet wird, wenn alle drei Gemeinden der Fusionsvereinbarung zustimmen.

Sofern die Genehmigungen der Vereinbarung durch alle drei Gemeindeversammlungen positiv verlaufen, können in der anschliessenden Phase die Umsetzungsarbeiten für die neue Gemeinde in Angriff genommen werden. Wichtige Vorkehrungen in dieser Schlussphase betreffen die Genehmigung des Gemeindezusammenschlusses durch die Regierung und den Grossen Rat, die Erarbeitung und Genehmigung der neuen Verfassung und des Steuergesetzes durch die Gemeindeversammlung, die Wahl der neuen Behörden, die Anpassungen in der Gemeindeorganisation und der Gemeindeerlasse für die neue Gemeinde.

Die Fusion soll auf den 1. Januar 2010 in Kraft treten.

6. Antrag

Die Vorstände aller drei Gemeinden sowie die vorberatenden Projektgremien beantragen Ihnen einstimmig,

der Vereinbarung über den Zusammenschluss der Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan (Fusionsvertrag)

zuzustimmen.

Gemeindevorstand Churwalden

Gemeindevorstand Malix

Gemeindevorstand Parpan

Churwalden/Malix/Parpan, 30. April 2009

Anhang: Vereinbarung über den Zusammenschluss (inkl. Erläuterungen)

Zusammenschluss der Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan

Vereinbarung über den Zusammenschluss (Fusionsvertrag, Art. 91 Abs. 1 kant. Gemeindegesetz)

Vereinbarungsartikel: fett gedruckt

Erläuterungen: nicht fett gedruckt

Einleitung

Aufgrund der bisherigen guten Zusammenarbeit, aus der Erfahrung, dass viele Aufgaben gemeinsam besser gelöst werden können, in der Hoffnung, dass die Behördenarbeit vereinfacht wird und in der Überzeugung, gemeinsam besser für die Zukunft gerüstet zu sein, sind die Talgemeinden Churwalden, Malix und Parpan übereingekommen, sich zu einer Gemeinde zusammenzuschliessen. Im Einzelnen wird Folgendes vereinbart:

I. Allgemeines

- 1. Die politischen Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan schliessen sich im Sinne von Art. 87 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden zusammen.**

Gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen bedingt der Gemeindezusammenschluss übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Gemeinden (Art. 87 Gemeindegesetz, GG).

Nachträglich bedarf die Vereinbarung der Zustimmung durch die Regierung (Art. 91 Abs. 2 GG) und der Zusammenschluss tritt durch Beschluss des Grossen Rates in Kraft (Art. 88 GG).

- 2. Die neue Gemeinde trägt den Namen Churwalden und bekommt ein neues Wappen.**
- 3. Die in der Abstimmungsbotschaft dargelegte Gemeindeorganisation findet in der Verfassung ihren Niederschlag.**

Die Einzelheiten der Aufgaben und Befugnisse aller Organe werden ebenfalls in der Gemeindeverfassung geregelt.

Die Organe der neuen Gemeinde werden in der Gemeindeverfassung wie folgt festgelegt:

- Urnengemeinde
- Gemeindeversammlung
- Gemeindevorstand
- Geschäftsprüfungskommission
- Schulrat

Nebst den Wahlen der Mitglieder des Gemeindevorstandes, der Geschäftsprüfungskommission und des Schulrates obliegen der Urnengemeinde auch Total- oder Teilrevisionen der Gemeindeverfassung und der Erlass und die Änderungen der Gemeindegesetze. Eine Urnenabstimmung ist im Weiteren auch im Falle der Ergreifung des Referendums durchzuführen.

Für die Wahlen des Gemeinde- und des Schulratspräsidiums gilt die Gesamtgemeinde als Wahlkreis. Für die Wahlen der Mitglieder des Gemeindevorstandes, der Geschäftsprüfungskommission und des Schulrates bilden die bisherigen Gemeinden die Wahlkreise.

Die Gemeindeversammlung hat alle Geschäfte, über welche die Urnengemeinde entscheidet, vorzubereiten und zu verabschieden. Ihr stehen endgültige Entscheidungsbefugnisse zu wie die Genehmigung der Jahresrechnung, des Voranschlags und die Festlegung des Steuerfusses. Finanzbeschlüsse im Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung unterstehen dem fakultativen Referendum.

Der Gemeindevorstand der neuen Gemeinde besteht aus sieben Mitgliedern. Der Vorstand in der Grösse von sieben Mitgliedern (einschliesslich Präsidium) erlaubt, dass die Aufgaben zweckmässig aufgeteilt werden können und insbesondere, dass die bisherigen Gemeinden in diesem Organ angemessen vertreten sind. Alle bisherigen Gemeinden haben Anspruch auf je zwei Sitze im Gemeindevorstand. Der Vorstand ist die Verwaltungs- und Polizeibehörde der Gemeinde. Ihm stehen alle Befugnisse zu, welche nicht durch eidgenössisches oder kantonales Recht, durch Gemeindeverfassung oder Gemeindegesetz einem anderen Organ übertragen sind.

Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern. Sie konstituiert sich selbst. Alle bisherigen Gemeinden haben Anspruch auf je einen Sitz in der Geschäftsprüfungskommission. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Geschäftsprüfungskommission richten sich nach dem kantonalen Recht.

Der Schulrat besteht aus sieben Mitgliedern (einschliesslich Präsidium). Zu den Sitzungen des Schulrates wird der zuständige Vorsteher oder die zuständige Vorsteherin des Departements „Bildung“ als beratendes Mitglied eingeladen. Alle bisherigen Gemeinden haben Anspruch auf je zwei Sitze im Schulrat. Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Schulrates richten sich nach dem kantonalen Recht.

Die Wahl der Mitglieder der dreiköpfigen Baukommission, der Landwirtschaftskommission, der EW-Kommission und weiterer nichtständiger Kommissionen obliegt dem Gemeindevorstand. Dabei achtet er nach Möglichkeit auf eine gleichmässige Vertretung aus allen bisherigen Gemeinden aufgrund von Vorschlägen der interessierten Kreise. Das zuständige Vorstandsmitglied gehört der jeweiligen Kommission als beratendes Mitglied an.

- 4. Die drei fusionierenden Gemeinden bzw. deren Vorstände verpflichten sich, nach zustimmenden Beschlüssen der Gemeindeversammlungen, keine dieser Vereinbarung zuwiderlaufenden Handlungen vorzunehmen.**
- 5. Unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates erfolgt der Zusammenschluss auf den 1. Januar 2010.**

II. Rechtswirkung des Zusammenschlusses

1. Die neue Gemeinde Churwalden tritt in die Rechtsverhältnisse der bisherigen Gemeinden ein.

Die neue Gemeinde Churwalden übernimmt die Aufgaben, die bis anhin durch die drei Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan wahrgenommen worden sind.

Die neue Gemeinde übernimmt alle Rechte und Pflichten aus den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen der bisherigen Gemeinden. Die neue Gemeinde übernimmt auch sämtliche Arbeitsverträge. Der neuen Gemeinde obliegt es, gegebenenfalls Synergien zu nutzen und organisatorische Anpassungen zu treffen.

Verträge und Vereinbarungen zwischen den bisherigen Gemeinden werden aufgelöst, da die darin aufgeführten Aufgaben von der neuen Gemeinde übernommen werden. Die Mitgliedschaft in Verbänden, zu denen weitere Gemeinden gehören, bleibt bestehen.

2. Die neue Gemeinde Churwalden übernimmt die Vermögen und Verbindlichkeiten der bisherigen Gemeinden, einschliesslich der bewilligten Kredite.

3. Die bisherigen Gemeinden dürfen bis zur Inkraftsetzung des Zusammenschlusses keine neuen Verpflichtungen eingehen bzw. Ausgaben bewilligen, die nicht zwingend erforderlich sind.

Diese Bestimmung soll gewährleisten, dass die altrechtlichen Gemeinden zulasten der neuen Gemeinde nur neue zwingende Verpflichtungen eingehen. In den Investitionsplan der neuen Gemeinde sind die Investitionsvorhaben der altrechtlichen Gemeinden eingeflossen. Nötige und sinnvolle Verpflichtungen sind möglich.

4. Der Zusammenschluss erstreckt sich auch auf die bisherigen Bürgergemeinden im Sinne von Art. 89 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden.

5. Die neue Gemeinde Churwalden gehört dem Kreis Churwalden an.

Nachdem alle beteiligten Gemeinden bereits heute dem gleichen Kreis angehören, führt der Gemeindegemeinschaftszusammenschluss zu keiner Änderung bei der Kreisgebietseinteilung.

III. Verfahren

1. Die vorliegende Vereinbarung bedarf der Zustimmung der Gemeindeversammlungen der bisherigen Gemeinden.

Der Zusammenschluss der drei Gemeinden auf den 1. Januar 2010 kann nur dann erfolgen, wenn kumulativ folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Zustimmung der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der Gemeinde Churwalden;
- Zustimmung der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der Gemeinde Malix;
- Zustimmung der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der Gemeinde Parpan;
- Genehmigung der Vereinbarung über den Zusammenschluss durch die Regierung;
- Genehmigung des Gemeindegemeinschafts durch den Grossen Rat des Kantons Graubünden.

Wenn auch nur eine dieser Bedingungen nicht erfüllt wird, so fällt die Vereinbarung ohne jegliche Entschädigungsansprüche für alle drei Parteien ohne weiteres dahin. Vorbehalten bleibt die vereinbarte anteilige Finanzierung der Projektkosten.

2. Die konstituierende Gemeindeversammlung erlässt, unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates zum Zusammenschluss, die Verfassung und das Steuergesetz. In der Folge werden die vorgesehenen Organe nach dem Verfahren der neuen Verfassung bestellt.

Die Abstimmung über die Verfassung und das Steuergesetz sowie die Durchführung der Wahlen der Organe sollen zeitlich zwischen dem Fusionsabstimmungsdatum und der Zustimmung des Grossen Rates zum Gemeindegemeinschaftsabschluss erfolgen. Dieser zeitliche Ablauf ist notwendig, damit die neue Gemeinde ab dem 1. Januar 2010 rechtswirksam geführt werden kann.

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- 1. Die Gemeindevorstände der bisherigen Gemeinden bilden in der Zeit ab Genehmigung der vorliegenden Vereinbarung bis zum Inkrafttreten des Zusammenschlusses bzw. bis zum Amtsantritt der neu gewählten Vorstandsmitglieder einen Übergangsvorstand. Er konstituiert sich selber.**

Die Wahlen und die Bestellung der übrigen Organe der neuen Gemeinde haben nach Genehmigung der vorliegenden Vereinbarung und der neuen Gemeindeverfassung zu erfolgen. Der Übergangsvorstand hat die neue Verfassung und die Wahlen vorzubereiten. Er hat auch die Organisation der neuen Gemeinde vorzubereiten, damit die notwendigen Entscheide getroffen werden können.

Die bisherigen Organe behalten ihre Zuständigkeit bis zum 31. Dezember 2009.

- 2. Die neue Gemeinde Churwalden vereinheitlicht ihre Gesetzgebung so rasch als möglich. Bis zur jeweiligen Inkraftsetzung wendet der Gemeindevorstand übergangsrechtlich für die bisherigen Gemeinden deren alte Gesetze an.**

Mit der gewählten Formulierung übernimmt die neue Gemeinde die Gesetzgebung der bisherigen Gemeinden während einer Übergangszeit.

Es ist beabsichtigt, alle notwendigen Rechtserlasse bis spätestens Ende des Jahres 2012 zu vereinheitlichen.

- 3. Der Steuerfuss der neuen Gemeinde Churwalden für das Jahr 2010 wird auf 90 % der einfachen Kantonssteuer festgelegt.**

Es ist dafür zu sorgen, dass der Steuerfuss von 90 % auch mittelfristig beibehalten werden kann.

- 4. Die Jahresrechnungen der bisherigen drei Gemeinden werden per 31. Dezember 2009 separat abgeschlossen. Die Genehmigung dieser Rechnungen erfolgt durch die Gemeindeversammlung der neuen Gemeinde Churwalden.**

Die abgeschlossenen Jahresrechnungen 2009 der bisherigen drei Gemeinden bilden Grundlage für die per 1. Januar 2010 zu erstellende Eingangsbilanz, die der Zustimmung der Gemeindeversammlung der neuen Gemeinde bedarf. Die Revision der Jahresrechnungen 2009 und der konsolidierten Eröffnungsbilanz erfolgt durch die Geschäftsprüfungskommission der neuen Gemeinde.

- 5. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung den derzeit oder künftig geltenden Bestimmungen des übergeordneten Rechts zuwiderlaufen, so ist die entsprechende Bestimmung durch eine gültige zu ersetzen.**

Genehmigt durch die Gemeindeversammlungen von Churwalden, Malix und Parpan am

**Gemeinde Churwalden
Der Präsident:**

**Gemeinde Malix
Der Präsident:**

**Gemeinde Parpan
Der Präsident:**

Thomas Hemmi

Ralf Kollegger

Kuno Casanova

Der Gemeindeganzlist:

Die Gemeindeganzlistin:

Otto Wallimann

Lea Gredig